

Vorlage, DS-Nr. 2021/0084

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	27.04.2021			

Betreff: Öffentlicher Wasserspender in Troisdorf
hier: Antrag ALTERNATIVE EUROPA im Integrationsrat der Stadt
Troisdorf vom
15. Dezember 2020

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Umsetzung der neuen EU-Trinkwasserverordnung in nationales Recht ein Konzept sowie einen Finanzierungsplan für den Bau öffentlicher Wasserspender in Troisdorf zu erstellen. In diesem Konzept sollen auf Vorschlag und unter Beteiligung des Integrationsrates sowie der Ortsausschüsse die Prioritäten in einer Liste mit dem Jahr der Umsetzung festgelegt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 15600,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 600,00 €

Bemerkung: Die Bezifferung des Bedarfs erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Stellungnahme der Stadtwerke Troisdorf GmbH und bezieht sich auf jeweils einen öffentlichen Wasserspender. Beim weiteren Zubau entstehen jeweils 15.000 € Kosten für die Errichtung eines weiteren Wasserspenders sowie jeweilige jährliche Folgekosten in Höhe von 600 € für den Verbrauch und Betrieb der Anlagen.

Sachdarstellung:

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 13.01.2021 mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-

Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss für 2021 den Bau eines Wasserspenders in der Fußgängerzone Troisdorf-Mitte zu empfehlen. Des Weiteren wurde beschlossen, dem Haupt- und Finanzausschuss zu empfehlen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den weiteren Zubau öffentlicher Wasserspender (s. Beschlussentwurf) zu beauftragen. Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Vorlage DS-Nr. 2020/1058 verwiesen.

Zwischenzeitlich ist zum Antrag die anliegende Stellungnahme der Stadtwerke Troisdorf GmbH eingegangen. Hier wird insbesondere darauf verwiesen, dass sich durch die Umsetzung der EU-Trinkwasserverordnung in nationales Recht weitere Anforderungen als die bereits zu berücksichtigenden ergeben können. Mithin könnten auch die bisher bezifferten Kosten sich noch anpassen.

Daher wäre es zielführend, mit der Erstellung des Konzeptes erst zu beginnen, wenn die Umsetzung in nationales Recht erfolgt ist, so dass auch die dann geltenden Anforderungen einbezogen und in der Finanzierung berücksichtigt werden können.

Auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung wäre im Hinblick auf die Festlegung der Prioritäten eine Beteiligung des Integrationsrates sowie der Ortsausschüsse angezeigt.

Alexander Biber
Bürgermeister